

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1990

Ausgegeben am 14. Dezember 1990

292. Stück

749. Verordnung: Rechnungslegung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (RLVkv)

750. Kundmachung: Umrechnungskurs des ECU im gemeinsamen Versandverfahren

749. Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Rechnungslegung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (RLVkv)

Auf Grund des § 85 Abs. 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 569/1978, zuletzt geändert mit Bundesgesetz BGBl. Nr. 475/1990, wird verordnet:

Jahresabschluß

§ 1. (1) Der Jahresabschluß besteht

1. bei Vereinen, die Sachschadenversicherungen für Gebäude und das zugehörige Inventar zum Gegenstand haben, aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung,
2. bei Vereinen, die die Rückversicherung kleiner Versicherungsvereine zum Gegenstand haben, aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung,
3. bei Pensions- und Sterbekassen aus der Vermögensrechnung und der Betriebsrechnung,
4. bei Vereinen, die nur den Betrieb der Tierversicherung zum Gegenstand haben, aus der Vermögensübersicht und der Erfolgsrechnung.

(2) Der Jahresabschluß ist unter Beachtung der in der Anlage enthaltenen Formblätter zu erstellen. Sind für den Jahresabschluß amtliche Nachweisungen aufgelegt, so sind diese zu verwenden.

Feststellung des Jahresabschlusses

§ 2. (1) Die Verhandlung des obersten Organs über den Jahresabschluß ist mit der Verhandlung über die Verteilung des Jahresüberschusses und über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und, wenn ein solcher bestellt ist, des Aufsichtsrates zu verbinden.

(2) Über die Versammlung des obersten Organs, die die Verhandlung des Jahresabschlusses zum Gegenstand hat, ist eine Niederschrift aufzunehmen, die zu enthalten hat

1. Datum und Ort der Versammlung,
2. die Feststellung der Beschlußfähigkeit,
3. die Tagesordnungspunkte,
4. den Lagebericht und den Bericht der Prüfer, wenn diese mündlich erstattet wurden,
5. den wesentlichen Inhalt der Beratung über die Tagesordnungspunkte und die hierüber gefaßten Beschlüsse,
6. außerhalb der Tagesordnung von den Mitgliedern des obersten Organs vorgebrachte Wünsche, Anregungen und Beschwerden.

Verteilung des Jahresüberschusses

§ 3. Der Vorstand hat dem obersten Organ einen Vorschlag über die Verteilung des Jahresüberschusses vorzulegen (§ 42 VAG). Das oberste Organ beschließt in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres über die Verteilung eines sich aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr ergebenden Jahresüberschusses. Weicht der Beschluß des obersten Organs vom Vorschlag des Vorstands ab, so hat dieser eine dadurch erforderliche Änderung des Jahresabschlusses vorzunehmen.

Lagebericht

§ 4. (1) Im Lagebericht sind die Entwicklung der Prämien, der Versicherungsleistungen und der übrigen Aufwendungen, die Rückversicherungsverhältnisse sowie die finanziellen Verhältnisse des Vereins darzustellen.

(2) Ist in der Satzung nichts anderes vorgesehen, so kann der Lagebericht mündlich an die Versammlung des obersten Organs, die die Verhandlung des Jahresabschlusses zum Gegenstand hat, erstattet werden.

(3) Sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch ein besonderes Organ vor (§ 85

Abs. 2 VAG), so ist der Bericht der Prüfer über die Tätigkeit und die getroffenen Feststellungen an den Lagebericht anzuschließen.

(4) Im Lagebericht von Pensions- und Sterbekassen ist auch die Entwicklung des Bestandes an Mitgliedern, bei Pensionskassen auch des Bestandes an Pensionsempfängern, gegliedert nach Pensionisten, Witwen und Waisen, darzustellen. Im Lagebericht von Rückversicherungsvereinen ist die Entwicklung des Bestandes an Mitgliedsvereinen anzugeben.

Bericht an die Versicherungsaufsichtsbehörde

§ 5. Der Versicherungsaufsichtsbehörde sind vorzulegen:

1. der Jahresabschluß, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift sämtlicher Mitglieder des Vorstands;
2. der Lagebericht und der Bericht der Prüfer, sofern diese nicht mündlich erstattet wurden;
3. das Protokoll über die Versammlung des obersten Organs, in der der Jahresabschluß verhandelt wurde, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Vorsitzenden;
4. Bestätigungen der Banken über die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden Guthaben und Wertpapierdepots des Vereins;
5. von Pensions- und Sterbekassen auch eine versicherungstechnische Bilanz und ein hiezu erstattetes versicherungsmathematisches Gutachten, sofern diese nach der Satzung zu erstellen sind.

§ 6. (1) Der Versicherungsaufsichtsbehörde sind Aufgliederungen und Nachweisungen über die Kapitalanlagen, die sonstigen Vermögenswerte, die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Prämien, die Versicherungsleistungen und den Finanzerfolg sowie statistische Angaben über die Anzahl der Mitglieder, die Anzahl der Versicherungsverträge, die Gesamtversicherungssumme, die Löhne und Gehälter, die Provisionen, die Anzahl der erledigten und nichterledigten Versicherungsfälle sowie die Ermittlung des Erfordernisses der Sicherheitsrücklage vorzulegen.

(2) Die Aufgliederungen zu den Kapitalanlagen haben zu enthalten:

1. eine Aufstellung der Guthaben bei Banken unter Angabe der Banken, der Höhe der Guthaben am Ende des Geschäftsjahres und der für das Geschäftsjahr gutgeschriebenen Zinsen;
2. eine Aufstellung der Wertpapiere des Versicherungsvereins unter Angabe des Zinssatzes, des Nennwertes, der Anschaffungskosten und des Buchwertes am Ende des Geschäftsjahres;
3. eine Aufstellung der vom Verein gewährten Darlehen unter Angabe des Schuldners, des Zinssatzes, eines allfälligen Disagios und des

Buchwertes am Beginn und am Ende des Geschäftsjahres;

4. eine Aufstellung über den Bestand an Liegenschaften des Vereins, aus der die jeweiligen Abschreibungen und Bestandsveränderungen während des Geschäftsjahres ersichtlich sind.

(3) Die Aufgliederungen über die sonstigen Vermögenswerte haben eine Aufstellung über die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Vereins zu enthalten, aus der die jeweiligen Abschreibungen und Bestandsveränderungen während des Geschäftsjahres ersichtlich sind.

(4) Soweit amtliche Vordrucke aufgelegt sind, sind diese zu verwenden.

§ 7. Die Vorlage der in den §§ 5 und 6 angeführten Berichtsteile hat bis spätestens sechs Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses zu erfolgen.

Anwendbarkeit anderer Bestimmungen

§ 8. Die §§ 1 Abs. 3, 2, 5 Abs. 2 und 3, 6, 7, 9 und 10 Abs. 2 der Verordnung über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung, BGBl. Nr. 655/1978, sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit nicht in dieser Verordnung abweichende Bestimmungen enthalten sind.

Inkrafttreten

§ 9. (1) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Rechnungslegung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, BGBl. Nr. 656/1978, außer Kraft.

(2) Diese Verordnung ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 1990 enden.

Lacina

Anlage

Formblatt 1

(Bilanz von Vereinen, die Sachschadenversicherungen für Gebäude und das zugehörige Inventar zum Gegenstand haben)

BILANZ

Aktivseite

1. Kassenbestand und Schecks
2. Kapitalanlagen
 - 2.1 Guthaben bei Banken
 - 2.2 Wertpapiere

- 2.3 Darlehensforderungen
- 2.4 Grundstücke und Bauten (nicht eigengenutzt)
- 2.5 Grundstücke und Bauten (eigengenutzt)
- 2.6 Sonstige Kapitalanlagen
- Summe Kapitalanlagen
- 3. Forderungen
 - 3.1 an Mitglieder
 - 3.1.1 Prämienforderungen
 - 3.1.2 Nachschußforderungen
 - 3.2 an Versicherungsunternehmen
 - 3.2.1 aus Rückversicherung
 - 3.2.2 aus Mitversicherung
 - 3.3 Sonstige Forderungen
 - Summe Forderungen
- 4. Andere Vermögenswerte
 - 4.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 4.2 Sonstige Aktiva
 - Summe andere Vermögenswerte
- 5. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

- 1. Rücklagen
 - 1.1 Sicherheitsrücklage
 - 1.2 Sonstige Rücklagen
 - Summe Rücklagen
- 2. Versicherungstechnische Rückstellungen
 - 2.1 Prämienüberträge
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - 2.2 Rückstellung für schwebende (offene) Versicherungsleistungen
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - 2.3 Rückstellung für Prämienrückerstattung
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - Summe versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt
- 3. Andere Rückstellungen
 - 3.1 Vorsorge für Abfertigungen
 - 3.2 Vorsorge für Pensionen
 - 3.3 Sonstige Rückstellungen
 - Summe andere Rückstellungen
- 4. Verbindlichkeiten
 - 4.1 gegenüber Mitgliedern aus Prämienvorauszahlungen
 - 4.2 gegenüber Versicherungsunternehmen
 - 4.2.1 aus Rückversicherung
 - 4.2.2 aus Mitversicherung
 - 4.3 Sonstige Verbindlichkeiten
 - Summe Verbindlichkeiten
- 5. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 2

(Gewinn- und Verlustrechnung von Vereinen, die Sachschadenversicherungen für Gebäude und das zugehörige Inventar zum Gegenstand haben)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- 1. Prämien
 - 1.1 Abgegrenzte Prämien (einschließlich Nebenleistungen)
 - 1.2 Anteil der Rückversicherer
 - Abgegrenzte Eigenbehaltspremien
- 2. Versicherungsleistungen
 - 2.1 Abgegrenzte Versicherungsleistungen (einschließlich Erhebung und Abwehr, Schadenbearbeitung sowie Schadenverhütung)
 - 2.2 Anteil der Rückversicherer
 - Abgegrenzte Versicherungsleistungen im Eigenbehalt
- 3. Feuerschutzsteuer
 - Anteil des Vereins
- 4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
- 5. Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsabgaben
 - 5.1 Sonstige Erträge aus Rückversicherungsabgaben
 - 5.2 Sonstige Aufwendungen für Rückversicherungsabgaben
 - Saldo
- 6. Technische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 6.1 Technische sonstige Erträge
 - 6.2 Technische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
- 7. Technischer Erfolg (Eigenbehalt)
- 8. Finanzerfolg
 - 8.1 Erträge aus der Finanzgebarung
 - 8.2 Aufwendungen für die Finanzgebarung
 - Saldo
- 9. Nichttechnische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 9.1 Nichttechnische sonstige Erträge
 - 9.2 Nichttechnische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
- 10. Jahreserfolg vor Steuern und Rücklagenveränderungen
- 11. Vermögensteuer und Erbschaftssteueräquivalent
- 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 13. Jahreserfolg nach Steuern
- 14. Zuführung zur Sicherheitsrücklage
- 15. Zuführung zu sonstigen Rücklagen

16. Zuführung zur Rückstellung für Prämienrückerstattung
17. Auflösung der Sicherheitsrücklage
18. Auflösung der sonstigen Rücklagen

Formblatt 3

(Bilanz von Vereinen, die die Rückversicherung kleiner Versicherungsvereine zum Gegenstand haben)

BILANZ

Aktivseite

1. Kassenbestand und Schecks
 2. Kapitalanlagen
 - 2.1 Guthaben bei Banken
 - 2.2 Wertpapiere
 - 2.3 Darlehensforderungen
 - 2.4 Grundstücke und Bauten (nicht eigengenutzt)
 - 2.5 Grundstücke und Bauten (eigengenutzt)
 - 2.6 Sonstige Kapitalanlagen
 Summe Kapitalanlagen
 3. Anteilige und ausstehende Zinsen, Mieten und Pächterträge
 4. Forderungen
 - 4.1 an Mitgliedsvereine
 - 4.2 an Versicherungsunternehmen
 - 4.2.1 aus Rückversicherung
 - 4.2.2 aus Mitversicherung
 - 4.3 Sonstige Forderungen
 Summe Forderungen
 5. Andere Vermögenswerte
 - 5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.2 Sonstige Aktiva
 Summe andere Vermögenswerte
 6. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

1. Rücklagen
 - 1.1 Sicherheitsrücklage
 - 1.2 Sonstige Rücklagen
 Summe Rücklagen
2. Gewinn/Verlust
 - 2.1 Gewinnvortrag/Verlustvortrag
 - 2.2 Gewinn des Geschäftsjahres/Verlust des Geschäftsjahres
3. Versicherungstechnische Rückstellungen
 - 3.1 Prämienüberträge
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt

- 3.2 Rückstellung für schwebende (offene) Versicherungsleistungen
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
- 3.3 Rückstellung für Prämienrückerstattung
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 Summe versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt

4. Andere Rückstellungen
 - 4.1 Vorsorge für Abfertigungen
 - 4.2 Vorsorge für Pensionen
 - 4.3 Sonstige Rückstellungen
 Summe andere Rückstellungen
 5. Verbindlichkeiten
 - 5.1 gegenüber Mitgliedsvereinen
 - 5.2 gegenüber Versicherungsunternehmen
 - 5.2.1 aus Rückversicherung
 - 5.2.2 aus Mitversicherung
 - 5.3 Sonstige Verbindlichkeiten
 Summe Verbindlichkeiten
 6. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 4

(Gewinn- und Verlustrechnung von Vereinen, die die Rückversicherung kleiner Versicherungsvereine zum Gegenstand haben)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Prämien
 - 1.1 Abgegrenzte Prämien (einschließlich Nebenleistungen)
 - 1.2 Anteil der Rückversicherer
 Abgegrenzte Eigenbehaltspremien
2. Versicherungsleistungen
 - 2.1 Abgegrenzte Versicherungsleistungen (einschließlich Erhebung und Abwehr, Schadenbearbeitung sowie Schadenverhütung)
 - 2.2 Anteil der Rückversicherer
 Abgegrenzte Versicherungsleistungen im Eigenbehalt
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
 - 3.1 Provisionen und Gewinnbeteiligungen an Mitgliedsvereine
 - 3.2 Andere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
4. Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsabgaben
 - 4.1 Sonstige Erträge aus Rückversicherungsabgaben
 - 4.2 Sonstige Aufwendungen für Rückversicherungsabgaben
 Saldo

5. Technische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 5.1 Technische sonstige Erträge
 - 5.2 Technische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
6. Technischer Erfolg (Eigenbehalt)
7. Finanzerfolg
 - 7.1 Erträge aus der Finanzgebarung
 - 7.2 Aufwendungen für die Finanzgebarung
 - Saldo
8. Nichttechnische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 8.1 Nichttechnische sonstige Erträge
 - 8.2 Nichttechnische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
9. Jahreserfolg vor Steuern und Rücklagenveränderungen
10. Vermögensteuer und Erbschaftssteueräquivalent
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
12. Jahreserfolg nach Steuern
13. Zuführung zur Sicherheitsrücklage
14. Zuführung zu sonstigen Rücklagen
15. Zuführung zur Rückstellung für Prämienrückerstattung
16. Auflösung der Sicherheitsrücklage
17. Auflösung der sonstigen Rücklagen
18. Gewinn des Geschäftsjahres/Verlust des Geschäftsjahres

Formblatt 5

(Vermögensrechnung von Pensions- und Sterbekassen)

VERMÖGENSRECHNUNG**Aktivseite**

1. Kassenbestand
2. Guthaben bei Banken
3. Wertpapiere
 - hievon Aktien des Dienstgebers der Mitglieder (Nennwert S. . .)
4. Darlehensforderungen
5. Bebaute und unbebaute Grundstücke
6. Anteilige und ausstehende Zinsen und Mieten
7. Forderungen an den Dienstgeber der Mitglieder
8. Andere Vermögenswerte
9. Rechnungsabgrenzungsposten

Passivseite

1. Kassenvermögen
2. Sicherheitsrücklage
3. Freie Rücklagen
4. Verbindlichkeiten
5. Sonstige Passiva
6. Rechnungsabgrenzungsposten

Formblatt 6

(Betriebsrechnung von Pensions- und Sterbekassen)

BETRIEBSRECHNUNG**Aufwendungen**

1. Auszahlungen für Pensionen (Sterbegelder)
2. Beitragsrückvergütung an ausgeschiedene Mitglieder
3. Abschreibungen
 - a) von Grundstücken
 - b) sonstige
4. Verluste aus Kapitalanlagen
5. Zinsen
6. Steuern
7. Sonstige Aufwendungen
8. Zuweisungen an Rücklagen
 - a) an die Sicherheitsrücklage
 - b) an freie Rücklagen
9. Gebarungsüberschuß

Erträge

1. Beiträge
 - a) der Mitglieder
 - b) des Dienstgebers der Mitglieder
2. Andere Zuwendungen des Dienstgebers der Mitglieder
3. Erträge aus Kapitalanlagen
4. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
5. Sonstige Erträge
6. Gebarungsabgang

Formblatt 7

(Vermögensübersicht von Vereinen, die nur die Tierversicherung zum Gegenstand haben)

VERMÖGENSÜBERSICHT**Aktivseite**

1. Kassenbestand
 2. Guthaben bei Banken
 3. Grundstücke und Inventar (unter Berücksichtigung von Abschreibungen)
 4. Prämienforderungen an Mitglieder
 5. Forderungen an Rückversicherer
 6. Sonstige Vermögenswerte
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

1. Sicherheitsrücklage
 - Sicherheitsrücklage am Beginn des Geschäftsjahres
 - zuzüglich Gewinn des Geschäftsjahres
 - abzüglich Verlust des Geschäftsjahres
 - Sicherheitsrücklage am Ende des Geschäftsjahres

- 2. Sonstige Passiva
 - 2.1 Prämienvorauszahlungen von Mitgliedern
 - 2.2 Rückständige Rückversicherungsprämien
 - 2.3 Rückständige Versicherungsleistungen
 - 2.4 Sonstige Schulden
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 8

(Erfolgsrechnung von Vereinen, die nur die
Tierversicherung zum Gegenstand haben)

- 14. Zwischensumme (7 abzüglich 13)
- 15. Verwaltungskosten
- 16. Steuern
- 17. Rückversicherungsprämien
- 18. Sonstige Ausgaben
- 19. Summe der Ausgaben (Summe 15 bis 18)
- 20. Technisches Ergebnis (14 abzüglich 19)
- 21. Zinserträge
- 22. Sonstige nichttechnische Erträge
- 23. Summe der nichttechnischen Erträge
(Summe 21 und 22)
- 24. Gesamtergebnis (Überschuß/Abgang)
(Summe 20 und 23)

ERFOLGSRECHNUNG

- 1. Prämien (einschließlich Nebenleistungen der Mitglieder)
- 2. abzüglich Prämienrückerstattungen
- 3. Zwischensumme
- 4. Nachschüsse
- 5. Erlöse aus der Tierverwertung
- 6. Sonstige versicherungstechnische Einnahmen
- 7. Versicherungstechnische Einnahmen (Summe 3 bis 6)
- 8. Schadenzahlungen (für Tierverlust)
- 9. Tierarztvergütungen
- 10. Schadenerhebungskosten
- 11. Schadenaufwandssumme (Summe 8 bis 10)
- 12. abzüglich Schadenvergütung der Rückversicherer
- 13. Summe des eigenen Schadenaufwands

**750. Kundmachung des Bundesministers für
Finanzen betreffend den Umrechnungkurs des
ECU im gemeinsamen Versandverfahren**

Auf Grund des § 3 Abs. 4 des Versandverfahren-Durchführungsgesetzes 1988, BGBl. Nr. 633/1987, wird kundgemacht:

Der Gegenwert des ECU im Sinne des Artikels 10 Abs. 3 des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren, BGBl. Nr. 632/1987, beträgt für das Kalenderjahr 1991 14,5004 S.

Lacina